

Gesetzesänderung erfordert Erfassung von alten Obstsorten.

Ab Oktober 2012 dürfen Baumschulen nur mehr Obstsorten verkaufen, die auf einer offiziellen Sortenliste angeführt sind. Baumschulen sind nun gefordert, ihr Obstsortiment zu beschreiben, um für alle Sorten eine Zulassung für den Verkauf zu bewirken. Diese gesetzliche Neuerung könnte zur Folge haben, dass Raritäten und Nischensorten aus den Verkaufskatalogen verschwinden, da die Zulassung wenig nachgefragter Obstsorten verabsäumt wird oder der Aufwand sich nicht rechnet.

Besonderes Augenmerk verdienen aber jene Hunderte Obstsorten, die heute gar nicht in den Baumschulen erhältlich sind. Warum? Werden diese Sorten nicht erfasst, beschrieben und letztlich zum Verkauf zugelassen, dürften sie in Zukunft nicht als Baum angeboten werden. ARCHE NOAH und Natur im Garten möchten verhindern, dass alte Obstsorten vom Markt ausgeschlossen sind. Baumschulkataloge dürfen nicht um Raritäten und Nischensorten bereinigt werden und alle alten Obstsorten müssen auch in Zukunft zum Verkauf zugelassen sein, auch wenn sie heute keine Marktrelevanz haben.

Um das zu erreichen, wollen wir bis Oktober 2012 in Zusammenarbeit mit ObstgartenbesitzerInnen und Baumschulen möglichst viele seltene Sorten erfassen und für die offizielle Sortenliste nominieren.

ARCHE NOAH und Natur im Garten bitten Sie, ihnen wichtige Sorten an unsere Obstexperten zu schicken oder die Früchte bei einer der Veranstaltungen abzugeben. Die Früchte werden von einem Pomologen bestimmt. Sollte eine noch nicht zugelassene Sorte darunter sein, werden diese von ARCHE NOAH mit Hilfe des standardisierten Beschreibungsbogens erfasst und der HBLAuBA Klosterneuburg als zuständige Behörde gemeldet. Die HBLAuBA Klosterneuburg koordiniert und bearbeitet sämtliche Sortenmeldungen aus ganz Österreich, prüft die eingehenden Beschreibungen und erstellt die offizielle Sortenliste.

Der Anlass für die aufwändige Erfassung von Obstsorten ist eine Richtlinie der europäischen Union (RL 2008/90 EG), die 2009 in das österreichische Recht übernommen wurde. Die Richtlinie an sich stellt für die Obstsortenvielfalt eine Bedrohung dar. In den letzten 100 Jahren ist die Anzahl der in Österreich vorkommenden Apfelsorten von geschätzten 2.000 auf weit unter 1.000 Sorten gesunken.

Heute, wo der Wert alter Obstsorten anerkannt ist, mutet es geradezu absurd an, wenn der Verkauf durch Baumschulen behindert wird. Jede Erschwernis in der Vermarktung bedingt einen weiteren Rückgang an Sortenvielfalt.

In Österreich hat sich eine breite Koalition an privaten und öffentlichen Institutionen formiert (darunter die Mitglieder der ARGE Streuobst, die HBLAuBA Klosterneuburg und Natur im Garten), die gegen den Verlust an Obstsorten durch ein Übermaß an Bürokratie auftritt und sich für Vielfalt am Markt einsetzt. Es ist gelungen, die Umsetzung der Richtlinie so zu gestalten, dass die Zulassung der Obstsorten kostenlos erfolgt und dass das Ergebnis der Sortenzulassung eine öffentlich zugängliche Datenbank sein wird, die alle in Österreich erfassten Sorten mit Kurzbeschreibung ausweist.

Die RL 2008/90, Details zur Sortenerfassung und die Beschreibungsbögen finden Sie auf der homepage der HBLAuBA Klosterneuburg.

<http://bundesamt.weinobstklosterneuburg.at/seiten/index.php/view.415/>

Bitte beachten Sie:

Für eine Sortenbestimmung sind mindestens 6 gesunde, reife und normal entwickelte Früchte notwendig.

Für die **Sortenbestimmung per Post** füllen Sie bitte das Formular aus, das unter www.arche-noah.at zum download bereit steht.

ARCHE NOAH
Kennwort: Sortenbestimmung
Obere Straße 40
3553 Schiltern

Das Ergebnis der Sortenbestimmung bekommen Sie per email oder Post zugesandt.

Früchte können im **ARCHE NOAH Schaugarten** zu den Öffnungszeiten **abgegeben** werden (Di – Fr. von 10:00 – 16:00 und Sa, So und Feiertag von 10:00 – 18:00, ab 17. Oktober 2011 geschlossen). Das Bestimmungsergebnis erfahren Sie per email oder Post.

Bei den folgenden **Veranstaltungen** werden die Früchte von einem Pomologen der ARCHE NOAH **direkt bestimmt**:
Siehe KASTEN

Sortenbestimmung ist möglich bei Apfel, Birne, Marille, Kirsche, Zwetschken und Pflaumen,

Wir danken dem Land NÖ/Abteilung für Naturschutz für die Unterstützung des Obstservice.

